



PEUGEOT

PENSIONSASSE PEUGEOT DEUTSCHLAND VVaG

P R O T O K O L L

der ordentlichen Mitgliederversammlung

der

PENSIONSASSE PEUGEOT DEUTSCHLAND VVaG

am 6. August 2026



Der Vorstand der Kasse hatte die Mitgliederversammlung mit schriftlicher Einladung vom 15. Juni 2026 ordnungsgemäß nach § 15 Abs. 3 der Satzung einberufen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Jean Simonin begrüßte zunächst die anwesenden Mitglieder, Vertrauensleute sowie die Gäste

- Frau Julia Sturm, Aktuarin, Mercer Deutschland
- Herrn Prof. Dr. Marius Hasslinger, Wirtschaftsprüfer, HT VIA AG
- Herrn Max Eckert, Wirtschaftsprüfer von der Treuhand Saar (Buchhaltung)
- Herrn Kurt Ries, Vorstand des Peugeot Pensionärsvereins

als auch die Mitglieder des Aufsichtsrats, den Treuhänder und die Vorstände.

Herr Simonin ernannte, gemäß § 15 Abs. 7 der Satzung, Frau Annette Uhl zur Schriftführerin der Versammlung. Einwände seitens der Mitglieder wurden nicht erhoben.

Die Tagesordnung war den Mitgliedern bekannt, sie wurde mit dem Einladungsschreiben versandt.

Die Tagesordnung umfasste folgende Punkte:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Versammlungsleiter
2. Genehmigung der Protokolle der Mitgliederversammlung vom 31. Juli 2025 und der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 15. Dezember 2025
3. Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2025
4. Veröffentlichungen auf der Homepage
5. Bericht des Aufsichtsrats über seine Tätigkeit
6. Bericht des Aufsichtsrats über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung
7. Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses 2025 sowie des Lageberichts
8. Entlastung der Mitglieder des Vorstands
9. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats
10. Beschluss zur Nichtbeteiligung der Versicherten an den Bewertungsreserven
11. Bestimmung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2026
12. Satzungsänderung: § 8 Nr. 4, 1. Absatz der Satzung

4. Abweichend von Nr. 3 erhalten auch solche Mitglieder Altersrente, die vor Vollendung des 65. Lebensjahres eine Altersrente (Voll- oder Teilrente) aus der gesetzlichen Rentenversicherung ~~in voller Höhe des jeweiligen Rentenanspruches~~ in Anspruch nehmen, wenn sie zwar nicht die in Nr. 3 vorausgesetzte Dienstzeit, wohl aber 5 volle anrechnungsfähige Versicherungsjahre zurückgelegt haben.

...



13. Neuwahl der Aufsichtsratsmitglieder

- Herrn JR RA Raimund HÜBINGER
- Herrn Ingo KEUENHOF
- Herrn Jean SIMONIN

14. Sonstiges (u.a. Rentenerhöhungen)

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung stehen seit Juni 2026 zur Einsichtnahme auf unserer Homepage (www.pensionskasse-peugeot.de) und sind auch dem Versammlungsprotokoll beigefügt.

Herr Simonin stellte die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung fest. Gemäß § 15 Abs. 6 der Satzung ist die Mitgliederversammlung beschlussfähig, wenn mindestens 1/3 der Stimmen vertreten sind. Die Kasse zählt zurzeit 171 Mitglieder, davon sind 44 stimmberechtigt (ordentliche Mitglieder). Zur Satzungsänderung werden 33 Stimmen benötigt.

Insgesamt sind	4	Vertrauensleute anwesend,
	32	Mitglieder vertreten,
	<u>2</u>	Mitglieder persönlich anwesend.
	38	

Zum Gedenken an die verstorbenen Rentnerinnen und Rentner bat Herr Simonin die Anwesenden um eine Gedenkminute.

Da es weder Einwände zur Tagesordnung gab noch Anträge von Mitgliedern nach § 15 Abs. 4 der Satzung eingereicht wurden, ging Herr Simonin anschließend zum Tagesordnungspunkt 2 über.

Punkt 2

Genehmigung der Protokolle der Mitgliederversammlungen vom 31. Juli 2025 und 15. Dezember 2025

Die Protokolle der Mitgliederversammlungen wurden jeweils einstimmig genehmigt.



Punkt 3

Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2025

Der Aufsichtsratsvorsitzende bat Herrn Christof Blank den Bericht des Vorstandes sowie den Bericht über den Geschäftsverlauf 2025 vorzutragen.

Nachstehend der Bericht über den Geschäftsverlauf 2025:

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Das Umfeld für die Finanzmärkte blieb im Jahr 2025 stabil. Wir sahen in den USA ein überraschend starkes Wirtschaftswachstum. Auch die Konjunktur in der Eurozone zeigte sich resilient, obwohl das Wachstum in Deutschland strukturell schwach blieb. Erst zum Jahresende war hier eine leichte Verbesserung zu erkennen. Angesichts des moderaten Wachstums war die Inflation kein großes Thema, insbesondere in Europa. Die freundlicheren Kreditmärkte kompensierten die Belastungen durch den Zinsanstieg. Aufgrund eines erwarteten höheren Angebotes stiegen die Risikoprämien am Rentenmarkt am langen Ende, und die Zinsstrukturkurve steigerte sich im Jahresverlauf trotz Zinssenkungen am kurzen Ende.

Die Risikoaufschläge bei Unternehmensanleihen entwickelten sich nach einer kurzen, heftigen Ausweitung um den „Liberation-Day“ insgesamt freundlicher. Das Umfeld blieb in der Breite gut und die Spreads engten sich auf langjährige Tiefstände ein.

Getragen wurden die Aktienmärkte insbesondere in den USA zu einem wesentlichen Teil von der Euphorie rund um das Thema «Künstliche Intelligenz» (KI). Die Kursentwicklung hat dabei die Bewertungen in die Höhe getrieben, sodass vielfach die Frage nach dem Platzen der Blase (was unterstellt, dass es tatsächlich eine Blase ist) und Vergleiche zur Internet-Euphorie in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre aufkamen.

Zum Jahresende 2025 präsentiert sich die Weltwirtschaft in einem moderaten, aber stabilen Wachstumsumfeld. In Europa ist das reale Wirtschaftswachstum verhalten, etwa im Rahmen des Potenzialwachstums, mit leichten Besserungstendenzen.

Geschäftsverlauf der Kasse

Die oben beschriebenen Schwankungen auf den Kapitalmärkten stellen an die Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung große Herausforderungen. Auf Grund eines



breit diversifizierten Portfolios sowie der satzungsgemäßen Übernahme der Verwaltungskosten durch das Trägerunternehmen ist die Pensionskasse für diese Phase jedoch gut gewappnet. Eine Konzentration auf Unternehmensanleihen unter Berücksichtigung einer breiten Streuung, der Qualität der Schuldner und Segmentierung, erscheint darüber hinaus angebracht. Die Geschäftsentwicklung ist im Berichtsjahr insgesamt günstig verlaufen. Unerwartete, gravierende negative Vorfälle sind im Berichtsjahr nicht eingetreten. Alle Tilgungen und Zinsdienste wurden termingerecht erfüllt und das Trägerunternehmen ist seinen Verpflichtungen zur Zahlung der Verwaltungskosten umfassend nachgekommen.

Die Mitgliederversammlung hat am 31. Juli 2025 dem Vorstand und dem Aufsichtsrat einstimmig die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 erteilt. Des Weiteren fasste die Mitgliederversammlung einstimmig den vom Vorstand und der verantwortlichen Aktuarin vorgeschlagenen Beschluss bezüglich einer Nicht-Beteiligung aller Versicherten an den Bewertungsreserven für 2024 der Kapitalanlagen der Kasse.

Am 15.12.2025 musste aufgrund eines Sterbefalls bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl und Partner, die daraufhin das Mandat der Pensionskasse Peugeot Deutschland VVaG abgegeben hatte, eine außerordentliche Mitgliederversammlung abgehalten werden. Im Rahmen dieser Präsenzveranstaltung in Saarbrücken wurde von den Vertretern der Mitglieder das Unternehmen HT VIA AG als Jahresabschlussprüfer des Jahres 2025 bestellt. Dies wurde der BaFin mit Schreiben vom 05.01.2026 mitgeteilt.

Bewegungen

Die Kasse hat an 855 (Vorjahr 865) Pensionäre (Bestand am Ende des Geschäftsjahres) Renten gezahlt. Die Anzahl der Anwärter hat sich auf Grund von Rentenbeginnen von 197 auf 178 reduziert.

Die Aufwendungen für Versicherungsleistungen betrugen im Berichtsjahr EUR 2.639.366 (im Vorjahr EUR 2.720.138). Dies entspricht einem Rückgang von EUR 80.772 (Vorjahr EUR 57.068).

W



Kapitalanlagen

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen betrug netto TEUR 2.110 (im Vorjahr TEUR 563). Mit notariellem Kaufvertrag vom 13. November 2025 wurden folgende Immobilien

- Mehrfamilienhaus Dillinger Straße 3, 66763 Dillingen
- Mehrfamilienhaus Waldwiesenstraße 45, 66538 Neunkirchen
- Mehrfamilien- und Geschäftshaus Dieffler Straße 15, 66763 Dillingen.

verkauft. Der Besitz, der Nutzen und Lasten und die Gefahr des zufälligen Untergangs ging gemäß Kaufvertrag mit Kaufpreiszahlung am 31. Dezember 2025 über.

Der Gewinn aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 1.547 TEUR resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf der Immobilien.

Bezogen auf den Durchschnittsbestand unserer Kapitalanlagen haben wir somit eine Bruttoverzinsung von 5,92 % (Vorjahr: 2,42 %) vor Abschreibung auf Immobilien, Wertpapiere, Mietforderungen und Instandhaltung erzielt. Nach Übernahme der Verwaltungskosten der Pensionskasse durch das Trägerunternehmen verbleibt eine **bereinigte Nettoverzinsung von 4,74 %** (Vorjahr 1,63 %).

Sicherungsvermögen

Der Buchwert des Sicherungsvermögens, ohne Ansprüche auf Nutzungen, beläuft sich auf 43,11 Mio. EUR gegenüber 43,60 Mio. EUR zum Vorjahresende.

Unser Treuhänder, Herr RA Philip Christian, hat entsprechend § 128 Abs. 5 VAG bescheinigt, dass die im Sicherungsvermögen aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind. Die Überdeckung beträgt 2,020 Millionen EUR (Vorjahr 2,059 Millionen EUR).

Struktur der Kapitalanlagen

Die gesamten Kapitalanlagen belaufen sich zum Ende 2025 auf ca. 43,1 Millionen EUR (43,7 Millionen EUR im Vorjahr).



Der Vorstand hat bereits in den Vorjahren von der Option gemäß § 341 b Abs. 2 2. Halbsatz HGB Gebrauch gemacht, Rentenpapiere dem Anlagevermögen zuzuordnen mit der Folge, dass das strenge Niederstwertprinzip nicht anzuwenden ist. Abschreibungen nach dem Niederstwertprinzip auf Kapitalanlagen des Umlaufvermögens waren nicht erforderlich.

Unser oberstes Ziel bei den Kapitalanlagen ist die Sicherstellung aller gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen.

An erster Stelle der Priorität steht die Vermeidung von Leistungskürzungen. Die Kapitalanlagepolitik des Vorstands muss dieses Szenario so unwahrscheinlich wie möglich machen.

Die Berechnung auf Basis von Stresstests geben der Kasse Hinweise auf Veränderungen der Werthaltigkeit ihrer Anlagen.

Die Kasse besteht den Stresstest für Pensionskassen gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der BaFin in allen vier Szenarien.

Die Streuung und Mischung der Kapitalanlagen entsprechen den Kapitalanlagevorschriften der gemäß § 235 Abs. 1 Satz 1 Nr. 10 VAG erlassenen Anlageverordnung.

Bewertungsreserven

Die Beteiligung aller Versicherten an 50 % der Bewertungsreserven (BWR) ist gemäß Satzung § 21 Nr. 4 in Zusammenhang mit § 211 Abs. 2 Nr. 2 VVG geregelt.

Die Höhe der BWR (Differenz aus Zeit- und Buchwert der Kapitalanlagen) beträgt zum 31.12.2025: **9,393 Millionen EUR.**

Bekanntlich sind gemäß der ab 01.01.2008 geltenden Fassung des VVG (Versicherungsvertragsgesetz) die Versicherten an den BWR zu beteiligen. Jedoch berücksichtigt das Gesetz, dass die Sicherung der langfristigen Erfüllbarkeit der Verpflichtungen des Unternehmens gegenüber den Versicherungsnehmern Vorrang vor deren Beteiligung an den BWR hat.

Deshalb wird der Marktwertverlust im Stressfall sowie zusätzliche Berücksichtigung eines „angemessenen Sicherheitsabstandes“ und die BWR, die aus festverzinslichen Kapitalanlagen im Anlagevermögen stammen und nicht realisiert werden können, in Abzug gebracht.

Die Absicherung der Marktrisiken fordert Reserven, um den Kapitalanlagen eine gewisse Elastizität zu geben.



Zur Sicherstellung der Erfüllbarkeit der von der Pensionskasse eingegangenen Verträge erschien es notwendig, eine Nachreservierung bei den biometrischen Grundlagen (Sterblichkeitsrisiko) in Höhe von 5.600 TEUR vorzunehmen. Die Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt durch schrittweise Dotierung der Deckungsrückstellung. Die jährliche pauschale Erhöhung wird dabei höchstmöglich zu Lasten des einzelnen Jahresergebnisses vorgenommen. diese betrug im Jahr 2025 3,530 Mio. EUR.

Für das Geschäftsjahr 2025 ergibt sich insgesamt ein Abzugsbetrag an den BWR in Höhe von 9,3 Mio. EUR.

Wir werden auf den Beteiligungsbeschluss der Versicherten an den BWR anlässlich der Abarbeitung des Punkt 10 der heutigen Tagesordnung zurückkommen.

Deckungsrückstellung

Die Pensionskasse hat in der Vergangenheit bereits Reduzierungen des Rechnungszinses mit Zustimmung der BaFin durchgeführt. Die letzte Änderung des technischen Geschäftsplanes mit der Absenkung auf 0,25 % Rechnungszins wurde von der BaFin mit Schreiben vom 27.04.2023 abschließend genehmigt.

Auf dieser Basis wurde die Deckungsrückstellung nach Berechnung des Aktuars um 524 TEUR auf genau 39,739 Mio. EUR reduziert.

Nach der vorstehend beschriebenen Maßnahme, der zusätzlichen Berücksichtigung des nichtversicherungstechnischen Ergebnisses von TEUR +15 (Vorjahr TEUR -127) verbleibt nach versicherungstechnischer Rechnung – kein Jahresüberschuss im Geschäftsjahr.

Solvabilitätsnormen

Unsere Verlustrücklage beträgt TEUR 2.739 bzw. 6,88 % der Deckungsrückstellung und damit über der steuerlichen Vorgabe von 5 %). Unsere Solvabilitätskapitalanforderung gemäß KapAusstV beträgt TEUR 1.766. Damit beläuft sich der Verhältnissatz „Eigenmittel zu Solvabilitätskapitalanforderung“ auf 155 %.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Eine bewusste Steuerung von Chancen und Risiken ist Bestandteil unserer Kapitalanlagestrategie.



In der Kasse wurden im Rahmen eines angemessenen Risikomanagements alle Risiken identifiziert und dokumentiert und für alle wesentlichen Risiken Maßnahmen zu deren Begrenzung getroffen.

Kapitalanlagen erfolgen fast ausschließlich im Bereich Investment Grade (d.h. BBB und besser). Die Risikoauslastung beträgt 61,7 %. Eine auskömmliche Risikotragfähigkeit ist vorhanden.

Chancenbericht

Chancen, die Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren zu verbessern, wollen wir wahrnehmen. Die in den Vorjahren angewandte Strategie basierend auf dem Prinzip der Diversifikation über verschiedene Asset-Klassen und eine breite Streuung des Anlageuniversums, um somit das Verlustrisiko zu mindern, wird unter Beachtung der Vorgaben der Anlageverordnung fortgeführt.

Betreffend unser Wertpapier-Sondervermögen haben wir mit der Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) vereinbart, den möglichen Aktienbestand auf maximal 30 % beizubehalten und den möglichen Anteil an Unternehmensanleihen auf 45 % des Fondsvolumens zu beschränken.

Ein Währungsrisiko von 15 % in USD war bereits in den Anlagerichtlinien berücksichtigt. Weitere Chancen bestehen in einer, aus Sicht der Kasse, günstigen Entwicklung der versicherungstechnischen Risiken.

Abschließend erläuterte Herr Blank die Berücksichtigung der ESG Kriterien in der Geschäftspolitik der Pensionskasse Peugeot und daraus resultierenden Veröffentlichungen auf der Homepage.

Punkt 4

Veröffentlichungen auf der Homepage

Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen (Artikel 3 der Offenlegungsverordnung)

Die Pensionskasse misst der Berücksichtigung ökologischer, sozialer und die Unternehmensführung betreffender Belange einen hohen Stellenwert bei. Diese Ansätze werden



unter dem Gesichtspunkt der ESG (Environment, Social and Governance) Kriterien näher betrachtet. Die soziale Verantwortung und die zunehmenden gesellschaftsrechtlichen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsleistung werden bei der Anlagetätigkeit berücksichtigt und als ein laufender Prozess verstanden. Zurzeit werden Ausschlusslisten mit nicht nachhaltig agierenden Unternehmen (Kohleabbau, Kinderarbeit, Waffen, Tabak, Glücksspiel, Pornographie) angewendet. Die Pensionskasse hat ihre festverzinslichen Wertpapiere im Direktbestand und ihr Investmentvermögen per 31.12.2025 von einem externen Anbieter auf ESG-Kriterien analysiert. Diese Untersuchung zeigt, dass der Großteil der analysierten Kapitalanlagen unter ESG-Kriterien als unkritisch einzustufen ist. Bei unseren eigenen Immobilien achten wir bei notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen auf das Thema Nachhaltigkeit (z.B. bei Dachreparaturen)

2.) Angaben zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (Art. 4 der Offenlegungsverordnung.) Die für die Messung der nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren erforderlichen Daten und Informationen sind noch sehr indifferent und öffentlich schwer verfügbar. Aus diesem Grund und in Bezug auf die Größe und die Mitgliederzahl der Pensionskasse ist die Datenbeschaffung und Analyse mit einem für die Pensionskasse vertretbaren Aufwand momentan nicht vorgesehen.

3.) Angaben zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Vergütungspolitik (Artikel 5 der Offenlegungsverordnung) Die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats steht den Nachhaltigkeitszielen nicht entgegen bzw. fördert nicht das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken.

Soweit der Bericht des Vorstandes zum Geschäftsjahr 2025. Fragen seitens der Mitgliederversammlung gab es nicht.

Punkt 5

Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit

Herr Simonin hat über die Tätigkeit des Aufsichtsrates berichtet.

Nachstehend sein Wortlaut:



„Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat uns der Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Lage der Pensionskasse informiert. Wir haben den Vorstand kontinuierlich überwacht.

In den 3 Sitzungen des Aufsichtsrates im Jahr 2025 haben wir uns mit den für die Pensionskasse relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung befasst. Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde außerdem laufend über alle wichtigen Geschäftsvorfälle informiert.“

Punkt 6

Bericht des Aufsichtsrats über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung

Nachstehend die Ausführung:

„Der Jahresabschluss der Pensionskasse Peugeot Deutschland VVaG zum 31. Dezember 2025, sowie der Lagebericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2025 wurden durch den von der Mitgliederversammlung gewählten Abschlussprüfer HT VIA AG geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Ich möchte an dieser Stelle das Wort an Herrn Wirtschaftsprüfer Prof. Dr. Hasslinger von der Gesellschaft HT VIA AG übergeben, damit er der Mitgliederversammlung über die Ergebnisse seiner Jahresabschlussprüfung der Pensionskasse berichtet.“

Herr Prof. Dr. Hasslinger erläuterte der Mitgliederversammlung die Prüfungsschwerpunkte dieser Jahresabschlussprüfung, und bestätigte die Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks.

Prüfungsschwerpunkte waren:

- Prüfung der Leistungsabwicklung
- Vorhandensein und Werthaltigkeit der Kapitalanlagen
- Vollständigkeit, Angemessenheit u. ordnungsmäßige Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, insbesondere der Deckungsrückstellung
- Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben im Lagebericht.



Herr Simonin übernahm nun wieder das Wort, nachdem die Mitglieder keine Fragen an Herrn Prof. Dr. Hasslinger gestellt hatten, und führte weiter zum Bericht des Aufsichtsrates aus:

„Der Prüfungsbericht der Abschlussprüfer wurde allen Mitgliedern des Aufsichtsrates ausgehändigt. Aufgrund unserer eigenen Prüfung der vom Vorstand und Abschlussprüfern vorgelegten Unterlagen erheben wir keine Einwendungen und schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch HT VIA AG an. Den Bericht der Abschlussprüfer **haben wir zustimmend** zur Kenntnis genommen.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2025 der Pensionskasse Peugeot Deutschland **haben wir gebilligt**. Dem Lagebericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2025 **stimmen wir zu**.“

Punkt 7

Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses 2025 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2025

Herr Simonin stellte die Bilanz sowie die G+V per 31.12.2025 vor. Beide Dokumente sind wie schon erwähnt Bestandteil des Protokolls, das auch auf der Homepage der Kasse (www.pensionskasse-peugeot.de) veröffentlicht wird.

Die Bilanzsumme beträgt 44,45Mio. EUR. Diese hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur um 493 TEUR oder ca. 1,1 % verringert.

- Die Immobilienbuchwerte wurden, bedingt durch planmäßige Abschreibungen, auf 2,54 Mio. EUR (Vorjahr 3,83 Mio. EUR) reduziert, und die Inhaberschuldverschreibungen (IHS), haben sich auf 13,51 Mio. EUR (Vorjahr 16,02 Mio. EUR) reduziert. Durch den Erlös aus dem Verkauf der Immobilien zum 30.12.2025 haben sich die Einlagen bei Kreditinstituten deutlich auf 3,49 Mio. EUR (Vorjahr 252 TEUR) erhöht.

Diese Gelder wurden gleich zu Beginn des Jahres 2026 wieder in bonitätsstarke Anleihen reinvestiert. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und RAP sind in Summe auf dem Niveau des letzten Jahres verblieben.



Das Eigenkapital (Verlustrücklage) beträgt jetzt 2,739 Mio. EUR, gleich 6,88 % der Deckungsrückstellung. Eine komfortable Risikotragfähigkeit ist notwendig, um Kursrückschläge verkraften zu können und somit Kürzungen der Anwartschaften und Renten bei Abschmelzen der Kapitalanlagen, bedingt durch mögliche Kreditausfälle bzw. Kursverluste, zu vermeiden.

Die Versicherungstechnischen Rückstellungen wurden gemäß Vorschlag des Aktuars, belegt durch ein versicherungstechnisches Gutachten, auf 39,739 Mio. EUR angepasst.

Zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Kasse hat Kapitalerträge in Höhe von 2.265 TEUR gegenüber 1.090 TEUR im Vorjahr erwirtschaftet.

Demgegenüber fielen die Aufwendungen für Versicherungsfälle (Rentenzahlungen) um 79 TEUR auf 2.639 TEUR.

Die Aufwendungen reduzierten sich von 3.029 TEUR auf 2.790 TEUR.

Zum Ausgleich des Jahresergebnisses und gemäß Versicherungsmathematischem Gutachten hat der Vorstand in Abstimmung mit der Aktuarin Frau Sturm von Mercer die Deckungsrückstellung um 525 TEUR angepasst.

Erträge abzüglich Aufwendungen, Einstellungen in die RFB und Entnahme aus der Verlustrücklage führen zu einem

Jahresüberschuss in Höhe von 0 EUR.

Gemäß § 13 der Satzung übernimmt Peugeot Deutschland die anfallenden Verwaltungskosten der Pensionskasse, außer den nicht umlagefähigen Kosten aus der Vermietung unserer Immobilien sowie die Instandhaltungskosten der Immobilien.

Somit wurden im Berichtsjahr 526 TEUR gegenüber 526 TEUR im Vorjahr dem Trägerunternehmen weiterbelastet (Ausweis in der G&V-Position: Sonstige versicherungstechnische Erträge).

Im Anschluss eröffnete Herr Simonin die Aussprache zum Jahresabschluss 2025. Seitens der Mitgliederversammlung wurden keine Fragen gestellt.



Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2025 wurden einstimmig genehmigt.

Punkt 8 und 9

Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Bevor Herr Andreas Montag, Mitglied der Kasse, an die Mitgliederversammlung den Antrag auf Entlastung der beiden Gremien für das Geschäftsjahr 2025 stellte, dankte er den Vorständen und Aufsichtsräten für ihr Engagement in 2025 und die umfangreiche Berichterstattung im Rahmen der Mitgliederversammlung.

a) Vorstand

„Ich bitte die Mitgliederversammlung um Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2025.“

Dem Vorstand wurde einstimmig Entlastung erteilt.

b) Aufsichtsrat

„Ich bitte die Mitgliederversammlung um Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025.“

Dem Aufsichtsrat wurde einstimmig Entlastung erteilt.

Punkt 10

Beschluss zur Nicht Beteiligung der Versicherten an den Bewertungsreserven

Vor den Beschlussfassungen hatte Frau Sturm der Mitgliederversammlung Ihren Vorschlag zu den jeweiligen Punkten präsentiert (s. Anlage).

Im Anschluss hat Herr Simonin um die Beschlussfassung zu Punkt 10 gebeten:

„Gemäß dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars werden zum 01. Juli 2026 die zum 31. Dezember 2025 bestehenden Anwartschaften und laufenden Leistungen der Abteilung A um 2,10 % und der Abteilung B um 3,78 % erhöht. Zusätzlich erhält das Trägerunternehmen einen Betrag von EUR 595.389,19. Der Beschluss steht unter dem



Vorbehalt der Zustimmung der PDG sowie der Unbedenklichkeitserklärung der Aufsichtsbehörde. Die Rentenerhöhung wird zum 01. Januar 2027 (Durchführungszeitpunkt) rückwirkend mit Wirkung zum 01. Juli 2026 durchgeführt.

Anspruchsberechtigte sind alle Rentner, die zum Zeitpunkt der Durchführung der Rentenerhöhung noch eine laufende Rente beziehen.

Für Rentner, die bis zur Durchführung der Rentenerhöhung verstorben sind und anspruchsberechtigte Hinterbliebene hinterlassen haben, erfolgt die Rentenerhöhung auf Grundlage der jeweiligen Hinterbliebenenrente, sofern die Hinterbliebenen zum Durchführungszeitpunkt noch anspruchsberechtigt sind und eine laufende Rente beziehen. Die anspruchsberechtigten Hinterbliebenen erhalten zudem die Nachzahlung der Rentenerhöhung für den Zeitraum vom 01. Juli 2026 bis zum Tod des Rentners, soweit und in dem Umfang, wie dem verstorbenen Rentner für diesen Zeitraum eine Nachzahlung zugestanden hätte.

Die Auszahlung an das Trägerunternehmen erfolgt ebenfalls im Januar 2027.“

Der Beschluss über die Verwendung des vorhandenen Betrages in der RfB wurde einstimmig gefasst.

Beschluss zur Beteiligung der versicherten an den Bewertungsreserven

Die Beteiligung aller Versicherten an 50 % der Bewertungsreserven (BWR) ist gemäß Satzung § 21 Nr. 4 in Zusammenhang mit § 211 Abs. 2 Nr.2 VVG (Versicherungsvertragsgesetz) geregelt.

Die Höhe der Bewertungsreserven der Kasse, gleich Differenz aus Zeit- und Buchwert der Kapitalanlagen, betragen zum Jahresende 9.393 TEUR.

In der ab dem 1.1.2008 geltenden Fassung des Versicherungsvertragsgesetz (VVG) sind die Versicherten an den Bewertungsreserven zu beteiligen. Jedoch berücksichtigt das Gesetz, dass die Sicherung der langfristigen Erfüllbarkeit der Verpflichtungen des Unternehmens gegenüber den Versicherungsnehmern Vorrang vor der Beteiligung an den Bewertungsreserven hat.

Dementsprechend wird ein „angemessener Sicherheitsabstand“ bei den Bewertungsreserven in Abzug gebracht.



Für das Geschäftsjahr 2025 und in Bezug auf den Stresstest ergibt sich ein Abzugsbetrag in Höhe von 9.306 TEUR.

Damit **kommt es zu keinem Ausweis der Bewertungsreserven.**

Die Mitgliederversammlung muss satzungsgemäß einen entsprechenden Beschluss bezüglich der **Beteiligung an den Bewertungsreserven** fassen. Die Genehmigung der BaFin zur Nicht Beteiligung an den Bewertungsreserven liegt vor.

Ich bitte, in Anlehnung an § 21 Nr. 4 der Satzung, die Mitgliederversammlung aufgrund der vorgetragenen Informationen und Vorschläge des Verantwortlichen Aktuars und des Vorstandes **den folgenden Beschluss an den Bewertungsreserven der Kapitalanlagen zu fassen.**

„Gemäß dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars entfällt für das Geschäftsjahr 2025 eine Beteiligung des Versichertenbestandes an den Bewertungsreserven vorbehaltlich der Unbedenklichkeitserklärung durch die Aufsichtsbehörde, da zum 31. Dezember 2025 keine verteilungsfähigen Bewertungsreserven vorliegen.

Für die im Jahr 2026 unter Zahlung einer Kapitaleistung aus dem Bestand ausscheidenden Versicherten erfolgt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven vorbehaltlich der Unbedenklichkeitserklärung durch die Aufsichtsbehörde in Höhe von 2,60 % für Versicherte der Abteilung A und in Höhe von 5,20 % für Versicherte der Abteilung B.“

Der Nicht Beteiligungsbeschluss an den Bewertungsreserven wurde einstimmig gefasst.

Punkt 11

Wahl des Jahresabschlussprüfers für den Jahresabschluss 2026

Vor der Wahl wurde die Mitgliederversammlung auch seitens der Kasse über die gute Zusammenarbeit bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2025 informiert.

Die Mitgliederversammlung wählte einstimmig die Firma HT VIA AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zum Jahresabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026.



Punkt 12

Satzungsänderung: § 8 Nr. 4, 1. Absatz der Satzung

Abweichend von Nr. 3 erhalten auch ab 01.01.2027 solche Mitglieder Altersrente, die vor Vollendung des 65. Lebensjahres eine Altersrente (Voll- oder **Teilrente**) aus der gesetzlichen Rentenversicherung ~~in voller Höhe des jeweiligen Rentenanspruches~~ in Anspruch nehmen, wenn sie zwar nicht die in Nr. 3 vorausgesetzte Dienstzeit, wohl aber 5 volle anrechnungsfähige Versicherungsjahre zurückgelegt haben. ...

Wir bitten die Mitgliederversammlung um die Genehmigung der beabsichtigten Satzungsänderung.

Die beantragte Satzungsänderung wurde einstimmig beschlossen.

Punkt 13

Wahl des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsratsvorsitzende bat Herrn Bernd Bach, stellv. Vorsitzender des Vorstandes, diesen Punkt vorzutragen.

Satzungsgemäß (§ 17 Abs. 2) endet die Amtszeit des aktuellen Aufsichtsrates mit dem Ablauf der heutigen Mitgliederversammlung.

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, mit Ausnahme von Herrn Müsch (Herr Müsch hatte bereits vor der MV 2025 den Wunsch geäußert, kein weiteres Mandat anzutreten, Satzungsänderung bzgl. Reduzierung der AR-Mitglieder von 4 auf 3 erfolgte ebenfalls in 2025) für die satzungsmäßige Amtszeit von 5 Jahren zu beschließen.

Die Mitgliederversammlung wählte in Einzelabstimmungen und einstimmig die Herren

- JR RA Raimund HÜBINGER
- Ingo KEUENHOF
- Jean SIMONIN

zu Mitgliedern des Aufsichtsrates der Pensionskasse Peugeot Deutschland VVaG für die satzungsmäßige Amtszeit von 5 Jahren.



Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen die Wahl an. Die konstituierende Aufsichtsratssitzung wurde im Anschluss an die Mitgliederversammlung abgehalten.

Herr Bach übergab nun das Wort wieder an Herrn Simonin.

Punkt 14

Sonstiges (u.a. Rentenerhöhungen)

Die Rentenerhöhung wurde bereits unter Punkt 10 erläutert. Weitere Themen lagen nicht vor.

Damit war die Tagesordnung abgearbeitet.

Herr Simonin bedankte sich bei den Teilnehmenden und den Vertrauensleuten für ihre Unterstützung. Die Mitgliederversammlung war um 15.50 Uhr beendet.

Saarbrücken, im August 2026
PENSIONS-KASSE PEUGEOT
DEUTSCHLAND VVaG

Annette Uhl
Schriftführerin

Anlagen

Jean Simonin
Vorsitzender des Aufsichtsrates
Leiter dieser Versammlung

PENSIONSKASSE PEUGEOT DEUTSCHLAND VVaG, Saarbrücken
BILANZ zum 31. Dezember 2025

A K T I V A		P A S S I V A	
	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Engelgig erwrerbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
	1.00		
B. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
	2.546.560,70	3.835.917,73	2.738.884,16
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.200,00	25.200,00	40.264.826,00
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmenvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	23.546.122,09	23.546.122,09	1.692.108,65
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	13.519.571,70	16.024.854,44	41.956.934,65
3. Einlagen bei Kreditinstituten	3.499.107,65	252.267,73	
4. Andere Kapitalanlagen	8.050,00	8.050,00	
	43.144.712,14	43.692.351,99	
C. Forderungen			
Sonstige Forderungen	248.825,98	287.966,47	129.150,00
davon gegen Trägerunternehmen: EUR 154.803,48 (Vorjahr: EUR 165.746,19)			
davon gegen verbundene Unternehmen: EUR 43.428,98 (Vorjahr: EUR 40.138,77)			
D. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte	0,51	1,53	
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	871.713,87	759.739,11	156.013,98
	871.714,38	759.740,64	
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgrenzte Zinsen und Mieten	186.723,73	205.094,90	44.455.989,59
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	4.012,36	3.056,20	44.948.251,20
	190.736,09	208.131,10	
	44.455.989,59	44.948.251,20	

Es wir besttigt, dass die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 4. Juni 2025 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden ist.

„Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die in Sicherungsvermögen aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlicher und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig ichergestellt sind.“

Saarbrücken, den 30. April 2026

RA Philip Christian
Treuhänder

Saarbrücken, den 30. April 2026

Julia Sturm
verantwortliche Aktuarin

* Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgte auf Basis der in das versicherungsmathematische Gutachten zum 31. Dezember 2025 eingeflossenen Daten, insbesondere der Aktivseite der Bilanz.

PENSIONSKASSE PEUGEOT DEUTSCHLAND VVaG, Saarbrücken
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	1. Januar - 31. Dezember 2025		1. Januar - 31. Dezember 2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	699.615,25		714.987,40	
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	487.106,17	1.186.721,42	530.309,35	1.245.296,75
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.546.065,35		15.683,16
2. Sonstige versicherungstechnische Erträge		2.732.786,77		1.260.979,91
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle		385.587,38		526.297,71
Zahlungen für Versicherungsfälle		2.639.366,21	2.720.138,29	2.720.138,29
4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen				
Deckungsrückstellung		524.593,20		2.254.388,00
5. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückstattungen		0,00		1.537.839,74
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				
Verwaltungsaufwendungen		165.853,44		181.543,60
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		621.688,49	477.340,76	
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		217.635,14	220.786,02	
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		13.715,28	0,00	698.126,78
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		228,33		240,48
9. Versicherungstechnisches Ergebnis		-14.662,88		-1.095.742,31
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge				
2. Sonstige Aufwendungen				
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-0,11	7.441,34	126.910,80
Ergebnis nach Steuern		-0,11		-1.222.653,11
Sonstige Steuern		0,11		0,00
3. Jahresfehlbetrag		0,00		-1.222.653,11
4. Entnahme aus der Verlustrücklage gem. § 193 VAG		0,00		1.222.653,11
5. Bilanzgewinn		0,00		0,00

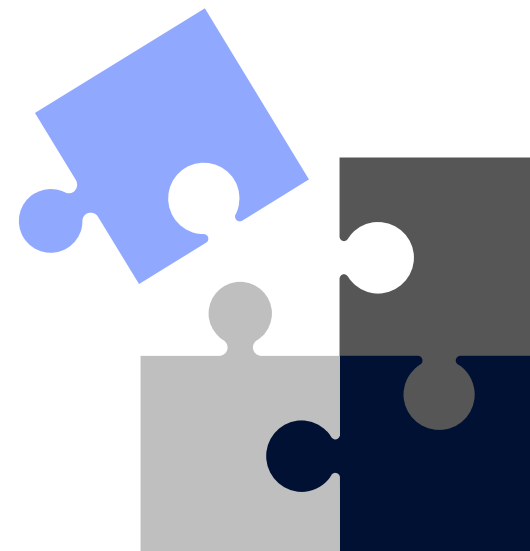
Anlage zu Punkt 10 der Tagesordnung

Präsentation der Verantwortlichen Aktuarin, Frau Sturm

Jahresüberschuss

- Vor Neuberechnung der Deckungsrückstellung ergab sich im Geschäftsjahr ein Verlust in Höhe von 525 T€.
- Durch die Auflösung der Deckungsrückstellung wurde ein Überschuss von 2.685 T€ erzielt.
- Daraus resultierte ein Jahresüberschuss von 2.160 T€, der vollständig der pauschalen Deckungsrückstellung zugeführt wurde (geschäftsplanmäßige Mindestzuführung: 1.138 T€; zusätzliche Zuführung: 1.022 T€).

Ergebniszerlegung	2025	2024	2023
Zinsergebnis	2.142.964 €	804.668 €	569.403 €
Risikoergebnis	142.493 €	- 362.270 €	- 19.987 €
Sonstiges Ergebnis	- 2.285.457 €	- 127.211 €	- 395.147 €
	0 €	315.187 €	154.269 €



Damit erfolgt keine Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattungen (RfB).

Beteiligung an den Überschüssen

Verteilung auf die Abteilung A und B sowie das Trägerunternehmen

Die Aufteilung der RfB im (Verhältnis der Deckungsrückstellung) auf die Abteilungen A und B sowie das Trägerunternehmen stellt sich zum 31.12.2025 – unverändert zum 31.12.2024 – wie folgt dar:

	Stand RfB gesamt	festgelegt für Beteiligung an den BWR	frei für spätere Überschuss- beteiligung
Trägerunternehmen	655.115,85 €	595.389,19 €	59.726,66 €
für Versicherte (Abteilung A)	655.115,78 €	595.389,12 €	59.726,66 €
für Versicherte (Abteilung B)	381.877,02 €	347.061,43 €	34.815,59 €
	1.692.108,65 €	1.537.839,74 €	154.268,91 €

Beteiligung an den Überschüssen

Der Verantwortliche Aktuar schlägt vor, die Mitgliederversammlung den folgenden Beschluss über die Verwendung des in der RfB vorhandenen Betrages fassen zu lassen:

„Gemäß dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars werden zum 01. Juli 2026 die zum 31. Dezember 2025 bestehenden Anwartschaften und laufenden Leistungen der Abteilung A um 2,10 % und der Abteilung B um 3,78 % erhöht. Zusätzlich erhält das Trägerunternehmen einen Betrag von EUR 595.389,19. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der PDG sowie der Unbedenklichkeitserklärung der Aufsichtsbehörde. Die Rentenerhöhung wird zum 01. Januar 2027 (Durchführungszeitpunkt) rückwirkend mit Wirkung zum 01. Juli 2026 durchgeführt.

Anspruchsberechtigte sind alle Rentner, die zum Zeitpunkt der Durchführung der Rentenerhöhung noch eine laufende Rente beziehen.

Für Rentner, die bis zur Durchführung der Rentenerhöhung verstorben sind und anspruchsberechtigte Hinterbliebene hinterlassen haben, erfolgt die Rentenerhöhung auf Grundlage der jeweiligen Hinterbliebenenrente, sofern die Hinterbliebenen zum Durchführungszeitpunkt noch anspruchsberechtigt sind und eine laufende Rente beziehen. Die anspruchsberechtigten Hinterbliebenen erhalten zudem die Nachzahlung der Rentenerhöhung für den Zeitraum vom 01. Juli 2026 bis zum Tod des Rentners, soweit und in dem Umfang, wie dem verstorbenen Rentner für diesen Zeitraum eine Nachzahlung zugestanden hätte.

Die Auszahlung an das Trägerunternehmen erfolgt ebenfalls im Januar 2027.“

Beteiligung an den Bewertungsreserven



Der Verantwortliche Aktuar schlägt vor, die Mitgliederversammlung den folgenden Beschluss über eine Beteiligung an den Bewertungsreserven fassen zu lassen:

„Gemäß dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars entfällt für das Geschäftsjahr 2025 eine Beteiligung des Versichertenbestandes an den Bewertungsreserven vorbehaltlich der Unbedenklichkeitserklärung durch die Aufsichtsbehörde, da zum 31. Dezember 2025 keine verteilungsfähigen Bewertungsreserven vorliegen.

Für die im Jahr 2026 unter Zahlung einer Kapitalleistung aus dem Bestand ausscheidenden Versicherten erfolgt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven vorbehaltlich der Unbedenklichkeitserklärung durch die Aufsichtsbehörde in Höhe von 2,60 % für Versicherte der Abteilung A und in Höhe von 5,20 % für Versicherte der Abteilung B.“